



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende	20:31 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Sailer, Markus
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

Frau Negele, VG
Frau Brand, Zeitung
2 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Pusch, Angela
Sieber, Susanne

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.02.2026
- 2** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3** Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
hier: Beratung und ggf. Beschluss der Verordnung
- 4** Haushalts- und Finanzplanung 2026 ff.
hier: Vorberatung und ggf. Vorentscheidung zur Gestaltung des Investitionsprogramms
- 5** Vollzug des Haushaltsrechts
hier: Zustimmung zur Kreditaufnahme und Vergabeermächtigung
- 6** Zuwendungsangebote 2025
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 7** Kenntnisnahmen und Anfragen
- 7.1** Rückschnitt Bäume und Sträucher

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.02.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 11.02.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu ge-
nehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der
Geheimhaltungsgründe**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.02.2026 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und
die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverord-
nung)
hier: Beratung und ggf. Beschluss der Verordnung**

Sachverhalt:

Letzter Stand

In einer Bürgerversammlung wurde durch Herrn Tobiasch der Antrag gestellt, das Wegwerfen von Zigaretten künftig zu ahnden. Dafür soll die bestehende Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Westendorf geändert werden. Zudem soll der in der Verordnung festgelegte Bußgeldrahmen erhöht werden.

In der Sitzung am 28.02.2024 wurden Rechtsgrundlagen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz erläutert. Nach Auffassung und Absprache mit dem Landratsamt Augsburg liegt hier eine rechtliche Grundlage zur Ahndung für das Wegwerfen von Zigarettenkippen vor. Die Zuständigkeit über diese Rechtsgrundlage liegt beim Landratsamt Augsburg. Allerdings wird bereits auf die Schwierigkeit der Überwachung hingewiesen.

Im Weiteren wurde in der Sitzung auch inhaltlich auf die bestehende Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Westendorf sowie auf die von Herr Tobiasch in seiner schriftlichen Konkretisierung dargelegten Punkte hinsichtlich der Verordnung eingegangen. Die Aufnahme des Wortes „Zigarettenkippen“ im § 3 Verbote sowie die Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 1.000 € sind möglich. Der Vollzug der Verordnung und damit das Ordnungswidrigkeitenverfahren wird von der Verwaltung bearbeitet.

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.03.2026

Zu den von Herr Tobiasch beantragten Rauchverboten im Bereich der Grundschule mit Turnhalle, des Kindergartens und der Spielplätze hat Herr Richter in der Sitzung darauf hingewiesen, dass in der Hausordnung der Schule und des Kindergartens ein Rauchverbot geregelt ist.

Hinsichtlich der Reinigungs- und Sicherheitsverordnung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Verordnung um die Inhalte aktualisiert und ein neuer Entwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Entwurf der neuen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung

Während der Bearbeitung in der Verwaltung wurde nach Gesprächen mit dem Landratsamt Augsburg und dem Bayerischen Gemeindetag deutlich, dass in der derzeitigen Verordnung der Gemeinde Westendorf mehr Änderungsbedarf besteht, damit die Verordnung wieder auf aktuellem Rechtsstand ist.

In einer Anfrage beim Bay. Gemeindetag wurde nochmals der Antrag zur Aufnahme des Wortes „Zigarettenkippen“ dargestellt und nachgefragt, wie eine rechtssichere Ahndung bei Verstößen erfolgen kann.

Daraufhin ist per E-Mail folgende Rückmeldung eingegangen:

„Das können Sie so aufnehmen, auch wenn die Nichtaufnahme keine rechtlichen Konsequenzen hätte, da eine Verschmutzung durch Zigarettenkippen trotzdem unter das Verbot der Verunreinigung nach §3 fallen würde. Die Ahndung ist hier, wie Sie bereits richtigerweise feststellen, das Hauptproblem und ehrlich gesagt schwer rechtssicher nachzuweisen bzw. wird über einen solchen Bescheid am Ende im Zweifel ein Gericht entscheiden, die Zeugen anhören und feststellen müssen, ob diese glaubhaft und glaubwürdig sind.“

In einem Vergleich werden dem Gremium die Anpassungen in der neuen Verordnung, gegenüber der alten Verordnung, vorgestellt. Der Entwurf der neuen Verordnung wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung versandt. Dieser wurde zwischenzeitlich nochmal geringfügig geändert. Die Änderungen werden erläutert.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott erkundigt sich, welche Aufgabe die Bürger bezüglich der Schotterstreifen haben. Frau Negele antwortet, dass die Reinigungs- und Sicherungspflicht auch den Streifen betrifft, wenn dieser als Bestandteil der Straße gewidmet ist. Eine Überlegung ist, dass die Anwohner statt den Schotterstreifen, die Straße räumen.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner merkt an, wenn kein Gehweg vorhanden ist, wird durch den Winterdienst der Schnee auf die Schotterstreifen geschoben und dann gestaltet es sich schwierig, diesen zu räumen. Gemeinderatsmitglied Herr Meierhold erklärt, dass der Winterdienst den Schnee irgendwo hin räumen muss. Wenn ein Anwohner den Streifen frei räumt und dann der Winterdienst fährt, ist er wieder voll. In der Praxis wird es derartige Schwierigkeiten und Probleme immer wieder geben. Frau Negele erklärt, dass der Bauhof während seiner Fahrt auch bereits geräumte Hofeinfahrten teilweise wieder mit Schnee vollmacht. Die Anlieger müssen ihre Einfahrt erneut freiräumen.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter sagt, das Baugebiet ist absichtlich ohne Gehwege geplant, dass der Verkehr durch Fußgänger ruhiger wird. Die Schotterwege sollten nicht geräumt werden, diese sind zum Parken der Autos gedacht.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott fragt, ob eine Definierung erfolgen kann, dass der Schotterweg nicht zur Straße gehört. Zweiter Bürgermeister Herr Schneider sagt, der Schotterweg ist in der Regel als Bestandteil der Straße gewidmet.

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.03.2026

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt erkundigt sich, ob keine Ausnahme gemacht werden kann. Frau Negele fragt, ob diese dann nur für die Reinigungspflicht oder auch für das Räumen im Winter gelten soll. Der Erste Bürgermeister Herr Richter fügt hinzu, er sieht die Schotterstreifen lediglich als Parkplätze. Er möchte vom Gremium wissen, ob in der Verordnung wie bisher eine Gehbahn mit einem Meter Breite festgelegt werden soll. Der Gemeinderat einigt sich auf einen Meter unter § 2 Buchstabe b.

Gemeinderatsmitglied Frau Dill möchte wissen, ob der Meter für beide Seiten auf der Straße gilt. Frau Negele erklärt, sobald kein Gehweg vorhanden ist gilt es auf beiden Seiten, ansonsten räumt der Anwohner mit Gehweg.

Frau Negele fragt, ob unter § 3 Buchstabe c das Wort „Holz“ mit aufgenommen werden soll. Dies wird vom Ersten Vorsitzenden Herr Richter verneint.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck macht darauf aufmerksam, dass der Satz „je nach Bedarf“ Ansichtssache ist. Frau Negele erklärt, dass eine pauschale Regelung wie in der bisherigen Verordnung rechtlich nicht mehr haltbar ist und deshalb diese Formulierung vom Muster des Bay. Gemeindetags übernommen wurde. Sollten Bürger den Pflichten nicht nachkommen und die Gemeinde der Ansicht sein, dass ein Bedarf zur Reinigung besteht, wird durch die Verwaltung ein Erinnerungsschreiben verschickt.

Gemeinderatsmitglied Frau Dill erkundigt sich bezüglich § 1 hinsichtlich der Grenze und der Straße. In der Meitinger Straße ist angrenzend an das Grundstück eine Grünfläche, dann folgt der Gehweg, daraufhin erneut eine Grünfläche und dann die Straße, wie dies gehandhabt wird. Frau Negele erklärt, dass es auch hier darauf ankommt, welche Teile als Bestandteile der Straße gewidmet sind. Liegt eine Widmung vor, trifft die Reinigungspflicht (z.B. Laub entfernen) auch dort zu.

Frau Negele merkt an, dass bei Gruppe B der Straßen geklärt werden sollte, ob 0,5 Meter vom Fahrbahnrand zu reinigen sind. Der Erste Bürgermeister Herr Richter sagt, die Wasserrinnen sollten auf jeden Fall gesäubert werden. Der Gemeinderat diskutiert und einigt sich auf 0,3 Meter.

Unter § 10 sollte geklärt werden, ob die Zeiten auf 06:00 – 22:00 Uhr geändert werden sollen, das Gremium verneint dies.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt erkundigt sich, ob bei § 13 die höchste Strafe angesetzt ist. Zudem möchte er wissen, ob die Straße „Am Kornfeld“ unter der Gruppe C aufgeführt werden könnte. Frau Negele erklärt hinsichtlich des Bußgelds, dies wird individuell innerhalb des Bußgeldrahmens entschieden, je nachdem wie schwerwiegend der Verstoß ist. Der Rahmen ist von fünf bis eintausend Euro. Bezüglich der Einteilung der Straße „Am Kornfeld“ antwortet der Erste Vorsitzende und verneint den Vorschlag, dass die Straße in Gruppe C geführt werden könnte. Stattdessen soll die Nordendorfer Straße in Gruppe A aufgenommen werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) in der vorgetragenen Fassung und den gemeinsam erarbeiteten Änderungen. Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses bei.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 4 Haushalts- und Finanzplanung 2026 ff.
hier: Vorberatung und ggf. Vorentscheidung zur Gestaltung des Investitions-
programms**

Sachverhalt:

I. Betrachtung laufende Gemeindegewirtschaft (Verwaltungshaushalt)

1. Überschuss aus Verwaltungshaushalt 2025
 - Ansatz: 37.000,00 €
 - Ergebnis: 23.116,47 €

2. Annahmen ursprünglicher Finanzplan 2026 zur aktuellen Lage

Bezeichnung	Annahme für 2026	Aktuell für 2026
Grundsteuer A	10.500 €	11.200 €
Grundsteuer B	251.500 €	256.000 €
Gewerbesteuer	975.000 €	878.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	1.508.800 €	1.513.600 €
Umsatzsteuerbeteiligung	127.000 €	153.100 €
Schlüsselzuweisungen	162.000 €	116.600 €
Grunderwerbssteueranteil	20.000 €	21.000 €
Einkommensteuerersatz	110.000 €	112.800 €
Summe Zuschüsse Kita	530.000 €	585.000 €
Summe wichtige Einnahmen	3.532.800 €	3.647.300 €

Bezeichnung	Annahme für 2026	Aktuell für 2026
Gewerbesteuerumlage	100.000 €	82.000 €
Kreisumlage	1.300.000 €	1.301.000 €
Umlage Verwaltungsgem.	331.000 €	331.000 €
Umlage Schulverband Westendorf (Grundschule)	214.200 €	224.500 €
Umlage Schulverband Meitingen (Mittelschule)	62.300 €	63.000 €
Umlage Abwasserzweckverband	193.700 €	129.100 €
Summe Defizit/Zuschussweitergabe Kita	970.000 €	1.070.000 €
Summe wichtige Ausgaben	3.171.200 €	3.200.600 €

Die wichtigsten Einnahmen liegen aktuell ca. 114.500 € besser als zur Haushaltsverabschiedung 2025 für die Finanzplanung 2026 angenommen.

Die wichtigsten Ausgaben liegen aktuell ca. 29.400 € höher als zur Haushaltsverabschiedung 2025 für die Finanzplanung 2026 angenommen.

Trotz der geringen Verbesserung im Saldo (+85.100 €) werden im kommenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 Personal- und Sachkostensteigerungen entgegenstehen.

3. Fazit

Die Erwartungen der Finanzplanungen werden im Wesentlichen erfüllt. Der ursprünglich angenommene Überschuss von 70.600 € wird voraussichtlich nicht erreicht, dennoch wird der Haushaltsausgleich gelingen und eine Mindestzuführung für kommende Tilgungsleistungen für Kredite zur Verfügung stehen.

II. Investitionsprogramm (Vermögenshaushalt)

1. wesentliche Änderungen im Investitionsprogramm
 - Maßnahme Gigabit-Breitbandausbau
 - Mehrkosten Ausbau Schulstraße
2. Projektfokus und Vorentscheidung Gestaltung Investitionsprogramm
 - Wiederaufnahme bisheriger Investitionsvorhaben
 - Priorisierung:
 - Ausbau Nordendorfer Straße
 - Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor
 - Gesamtkostenschätzung für Verkehrsanlagen und Kanalisation lt. Antrag: 1,38 Mio. €
 - Förderung Verkehrsanlagen: ca. 445 Tsd. €
 - geplante Nutzung Budget Sondervermögen: 231.712 €
 - nächster Schritt: Einleitung Ausschreibung als Grundlage für Zuwendungsbescheid
 - Renaturierung Schmütterle
 - nächster Schritt: Kosten- bzw. Fördervereinbarung ALE
 - Erhöhung der gemeindlichen Höchstfördersumme beantragt
 - Planungen Gemeindehaus
 - Stand: Abschluss der Entwurfsplanung
 - Gemeindehaus Baukosten
 - zunächst Zurückstellung / Streichung aus Finanzplanung
 - Großprojekt erfordert mehrere grundlegende Entscheidungen bei Umsetzungswunsch hinsichtlich der Finanzierbarkeit
 - Förderkulisse ist noch unklar
 - Entscheidungspaket soll im neuen Gremium behandelt werden

Beschluss 1:

Das Gremium beschließt, die vorgetragenen Eckpunkte als Grundlage für den Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung 2026 ff. heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

Beschluss 2:

Das Gremium beschließt, die weiteren Projektschritte sowie ggf. die entsprechenden Leistungsphasen zum Ausbau der Nordendorfer Straße freizugeben und die Ausschreibung als Grundlage für den Zuwendungsbescheid von der Regierung von Schwaben vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 5 Vollzug des Haushaltsrechts
hier: Zustimmung zur Kreditaufnahme und Vergabeermächtigung**

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 550.000 € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen, welche weder in 2024 noch in 2025 beansprucht werden musste. Nachdem sich die Gemeinde nun im Kassenkredit befindet, wird vorgeschlagen, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bzw. Genehmigung durch die Rechtsaufsicht gilt nach Artikel 70 der Gemeindeordnung über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der Finanzplanung.

Hinsichtlich des Rahmens ist beabsichtigt, die volle Summe durch das Gremium freigegeben zu lassen. Die Gestaltung von Laufzeit und Tilgungshöhe soll bei der Kreditausschreibung durch die Verwaltung auf die Finanzplanung abgestimmt werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Kreditermächtigung bis zu einer Höhe von 550.0000 € auszuschöpfen. Mit der Gestaltung und Vergabe wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 6 Zuwendungsangebote 2025
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Sachverhalt:

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2025 sind Spenden in Höhe von 50,00 Euro eingegangen. Die Auflistung der einzelnen Spenden wurde als Tischvorlage ausgeteilt.

Aus Gründen der Transparenz und zur Kontrolle der Zuwendungsvorgänge soll das Gremium über die Annahme der Zuwendungsangebote endgültig entscheiden bzw. genehmigen. Es wird empfohlen, die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Annahme der Zuwendungsangebote in Höhe von 50,00 Euro aus dem Rechnungsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Rückschnitt Bäume und Sträucher

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter sagt, dass bei der letzten Sitzung von Herr Helmschrott der Rückschnitt der Bäume und Sträucher an seinem Grundstück angesprochen wurde. Er kann den Unmut verstehen und sagt, dass der nächste Rückschnitt nicht in diesem Ausmaß stattfinden wird.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott erkundigt sich, wann der Schnitt abgeholt wird. Der Erste Vorsitzende Herr Richter antwortet, sobald der Weg befahrbar ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin